

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.02.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:54 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaun

Herr Hartmut Bruns

Herr Jannes Hoormann

Herr Heino Hots

Herr Torsten Huber

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Herr Rüdiger Kramer

Herr Björn Meyer

Herr Holger Mundt

Herr Hermann Nee

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für KA Fischer-Sordon

Herr Jochen Osmer

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Frau Ute Treber

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ingo Hinrichs, Kreisamtsrat

Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Frau Kreisamtsfrau Lena Schneider

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Bich, Nds. Landesbehörde Straßenbau u. Verkehr

Herr Johann de Buhr, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westerstede

Herr Frömmer, Büro Kaulen

Abwesend:

Frau Katharina Fischer-Sordon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 07.09.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/113/2024
- 7 Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland; Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung über erste Maßnahmen
Vorlage: BV/224/2024
- 8 Modifizierter Radwegeausbau an der K 131 von Rastede nach Wahnbek; Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/225/2024
- 9 Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137/K 295 in Westerholtsfelde
Vorlage: MV/112/2024
- 10 Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessenanlage
Vorlage: BV/226/2024
- 11 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: MV/110/2024
- 12 Radwegeerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: MV/111/2024
- 13 Mitteilungen der Landrätin
- 14 Anfragen und Hinweise
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 07.09.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Wachtendorf als Vertreter der Interessengemeinschaft Torsholt/Südholt weist darauf hin, dass seitens der Interessengemeinschaft Hinweise gegeben worden seien, die in dem Beschlussvorschlag nicht mit aufgenommen worden seien. Er fragt nach dem Sachstand zum Thema Radweg an der Südholter Straße und im Südholt.

EKR Kappelmann antwortet, dass in der heutigen Sitzung die ersten Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes vorgestellt werden. Eine weitere Bürgerbeteiligung stehe noch aus. Eine endgültige Beschlussfassung werde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Damit aber nicht zu viel Zeit vergehe, sollen bereits heute zwei Planungsaufträge auf den Weg gebracht werden. Bei einer Zustimmung werde man gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Planungsaufträge für einen Radweg an der K 349 von Torsholt in Richtung Mansie sowie für die Querungshilfe in Gristede in Auftrag geben. Die genauen Ausführungen für den Radweg und die Querungshilfe sowie für viele andere Vorschläge, die in das Radverkehrskonzept aufgenommen werden sollen, würden noch nicht feststehen.

- b) Herr Rastedt, Einwohner aus Torsholt, fragt nach, mit welchem Zeitplan für den Bau eines Radweges zu rechnen sei.

EKR Kappelmann antwortet, dass für den Bau eines Radweges von der Planung über das Planfeststellungsverfahren bis zur Fertigstellung voraussichtlich mindestens vier bis fünf Jahre vergehen werden.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Rastedt, wann es zu einer Entscheidung zum Bau des Radweges kommen werde, antwortet EKR Kappelmann, dass zurzeit nur der Wunsch aus der Bevölkerung und Empfehlungen durch den Stadtrat von Westerstede aufgenommen worden seien. Es würden aber noch keine konkreten Planungen vorliegen. Er gehe davon aus, dass bis zu einer konkreten Beschlussfassung für den Bau eines Radweges noch mindestens ein Jahr vergehen werde.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/113/2024**

KAR Hinrichs verweist zum Stand der Baumaßnahmen auf die Vorlage. Er berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über Baumaßnahmen aus den Jahren 2022 und 2023 (Anlage 1). Anhand einer digitalen Bereisung erläutert er den Sachstand zu bereits fertiggestellten Baumaßnahmen an Straßen und Radwegen. Des Weiteren geht er auf die für das Jahr 2024 geplanten Sanierungsmaßnahmen von Straßen und Radwegen ein und stellt Maßnahmen zum Brückenersatzbau- und Moorstreckensanierungsprogramm vor. Abschließend informiert er über den aktuellen Sachstand zu verschiedenen Planungsmaßnahmen.

Vor. Lamers geht auf Planungen für die Nordwest-Umgehung in Rastede ein und fragt nach dem Sachstand und dem weiteren Vorgehen. Sie fragt nach, ob der Straßenbauausschuss und die Gemeinde Rastede an den weiteren Planungen beteiligt werden.

EKR Kappelmann erläutert, dass die notwendigen Voruntersuchungen durchgeführt worden seien. Die endgültige Festlegung der Trasse würde noch ausstehen. Eine Beratung über den Trassenverlauf werde in den politischen Gremien erfolgen. Des Weiteren werde die Angelegenheit mit den Grundstückseigentümern und der Gemeinde Rastede kommuniziert, um einen von allen Seiten tragbaren Trassenverlauf festlegen und vorstellen zu können.

KA Bekaam geht auf die Radwegeerneuerung an der K 128 in der Ortsdurchfahrt Dänikhorst ein. Er weist darauf hin, dass der Radweg aufgrund einer sich dort befindenden dicken Eiche verschwenke. Diese Eiche sei jedoch kurz vor der Baumaßnahme bereits gefällt worden. Er ist der Meinung, dass die Verschwenkung nicht hätte sein müssen, da es aufgrund der gefällten Eiche eine andere Lösung hätte geben müssen.

Herr Schmidt von der Straßenmeisterei antwortet, dass die Verschwenkung nicht geplant gewesen sei. Im Laufe der Ausführung der Baumaßnahme sei festgestellt worden, dass der Baumstumpf der gefällten Eiche nicht entfernt worden sei und nicht so ohne weiteres entfernt werden könne, da im Umfeld des Baumstumpfes Leitungen verlaufen. Es sei daraufhin beschlossen worden, die Verschwenkung in abgeschwächter Form zu belassen. Dies sei ärgerlich, aber leider nicht mehr zu ändern.

KA Bekaam geht im Weiteren auf die Deckensanierung der K 296 in Westerscheps ein. Die Kreisstraße sei als Umleitungsstrecke für die B 401 eingerichtet worden. Er weist darauf hin, dass auch die Landesstraße von Westerscheps bis nach Edeweicht durch die Umleitungsstrecke deutlich in Mitleidenschaft gezogen worden sei und fragt nach, wann die Straße wieder in einen zufriedenstellenden Zustand hergerichtet und ob die Deckenerneuerung zeitnah vorgenommen werde.

Herr de Buhr von der Landesbehörde weist darauf hin, dass die Straßensanierung keine Maßnahme der Geschäftsstelle Oldenburg sei, sondern von der Geschäftsstelle Lingen in Auftrag gegeben worden sei. Der Umleitungsverkehr habe aufgenommen werden müssen, da es sich um eine Landesstraße handle. Er führt aus, dass oft die Schäden, die auf Umleitungsstrecken entstehen, aus der Maßnahme mitfinanziert werden können. Die finanzielle Situation in Lingen sei ihm nicht bekannt. Die Landesbehörde stehe mit der zuständigen Behörde in Lingen in Verbindung und es werde deutlich darauf hingewiesen, dass Bundesgelder für die Sanierung der Umleitungsstrecken über Lingen beantragt und eingesetzt werden.

KA Janßen fragt zur Grundsanierung der K 137 Westerholtsfelde/Ofen nach, ob die Maßnahme mit einer Vollsperrung des Streckenabschnittes durchgeführt werden müsse. Er fragt weiter nach, warum man die Baumaßnahme nicht mit einer halbseitigen Sperrung durchführen könne.

EKR Kappelmann bestätigt, dass die Maßnahme mit einer Vollsperrung durchgeführt werden müsse. Eine halbseitige Sperrung sei aufgrund der geltenden Arbeitsschutzrichtlinien, die Mindestabstände für die eingesetzten Straßenbauarbeiter vorsehe, an dem Streckenabschnitt nicht möglich.

Herr de Buhr bestätigt die Erläuterung von EKR Kappelmann. Die Arbeiter würden bei ihrer Tätigkeit nicht nur auf Maschinen sitzen, sondern auch auf der Fahrbahn laufen. Ein Arbeitsschutzraum von 4,50 m vom rechten Fahrbahnrand bis zur Mitte der Fahrbahn sei vorgeschrieben. An dem besagten Streckenabschnitt würde die Fahrbahn insgesamt nur 6,50 m breit sein und daher lasse sich eine Vollsperrung nicht vermeiden. Er erläutert kurz die Arbeitsschutzrichtlinien und die Folgen, wenn diese nicht eingehalten würden.

KA Janßen geht auf das Sanierungsprogramm der Radwege ein. Er gehe davon aus, dass nur die Decken saniert werden. Er fragt nach, ob geprüft werde, dass die Radwege im Laufe der Sanierungsmaßnahmen verbreitert werden können.

EKR Kappelmann antwortet, dass immer geprüft werde, ob eine Verbreiterung vorhandener Radwege möglich sei. Der Regelfall bei Radwegesanierungen sei, dass zusätzliche Flächen an den Radweg angefügt werden, soweit dies technisch möglich sei.

KA Töpfel führt aus, dass Schäden an Radwegen und Straßen unter anderem durch eine thermische Beanspruchung, wie z. B. Sonneneinstrahlung, entstehen. Er fragt nach, ob es Überlegungen geben, anstatt schwarzer Beläge helle Beläge einzusetzen.

Herr de Buhr antwortet, dass es Forschungsuntersuchungen hierzu gebe. Für die Herstellung heller Beläge sei die Beschaffung der Gesteine schwierig. Viel Gestein werde aus Norwegen importiert. Helles Gestein stehe hier aber nicht in großen Mengen zur Verfügung. Herr de Buhr weist darauf hin, dass im norddeutschen Raum der Hitzeeintrag durch Sonneneinstrahlung nicht so hoch sei und Schäden am Straßenkörper oder an Radwegen verursache. Ob in Zukunft wegen der Klimaveränderungen auf helle Beläge umgestellt werden müsse, könne zurzeit nicht vorausgesagt werden. Die Entwicklung müsse abgewartet werden.

KA Janßen weist darauf hin, dass ein heller Belag auch bei Regenwetter vorteilhaft sei.

KA Hots dankt KAR Hinrichs für den ausführlichen Bericht und die Ausarbeitung der digitalen Bereisung. Er geht auf die K 346 Willbrok/Langebrügge ein. An der Strecke sei der Fahrradweg erneuert worden. Insbesondere seien Wurzelaufbrüche durch abschleifen beseitigt worden. Er habe die Befürchtung, dass die Wurzelaufbrüche in ein paar Jahren erneut die Radwegdecke durchbrechen werden und fragt nach, ob es alternative Möglichkeiten gebe, die Wurzelaufbrüche einzudämmen.

EKR Kappelmann führt aus, dass man in der Vergangenheit über Wurzelsperren nachgedacht habe. Der nachträgliche Einbau von Wurzelsperren sei keine Option, da die Wurzeln bereits vorhanden seien und durch den Einbau von Wurzelsperren die Standsicherheit und die Überlebensfähigkeit der Bäume gefährdet würden. Bei Neubauten von Radwegen würde der Baumbestand berücksichtigt und es werde nach Möglichkeit Wurzelaufbrüchen bereits entgegengesteuert. Bei Bestandsradwegen gebe es kaum Möglichkeiten, zukünftige Wurzelaufbrüche zu verhindern.

Zu TOP 7 Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland; Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung über erste Maßnahmen
Vorlage: BV/224/2024

Vors. Lamers begrüßt Herrn Frömmer vom Planungsbüro Kaulen, der die Ergebnisse des integrierten Radverkehrskonzept vorstellen wird.

EKR Kappelmann trägt kurz den Sachverhalt vor und erinnert an die Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen. Es habe eine Bürgerbeteiligung und eine Online-Beteiligung gegeben und es sei eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen eingegangen, die durch das Büro Kaulen zu einem Radwegeverkehrskonzept zusammengefasst worden seien. Er bittet Herrn Frömmer um die Vorstellung der Ergebnisse.

Herr Frömmer stellt die Erarbeitung des integrierten Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) vor. Er erläutert ausführlich das Abstimmungsverfahren und das Verfahren zur Zielnetzplanung. Er weist darauf hin, dass als Vorschlag aus dem Konzept kurzfristig 14 Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Die zwei Maßnahmen „Querungshilfe an der Heller Landstraße K 346“ und die „Neubauplanung an der Südholter Straße K 349“ seien von großem öffentlichem Interesse. Für diese priorisierten Maßnahmen sollen die Planungsaufträge kurzfristig erteilt werden.

Vors. Lamers dankt Herrn Frömmer für die ausführliche Vorstellung des integrierten Radverkehrskonzeptes.

KA Bekaun führt aus, dass die zwei favorisierten Maßnahmen mitgetragen werden. Er weist darauf hin, dass nicht bekannt gewesen sei, dass 14 kurzfristige Maßnahmen festgelegt worden seien und er hätte sich gewünscht, dass mit der Einladung auf diese kurzfristigen Maßnahmen hingewiesen worden wäre. Die Fraktionen hätten keine Möglichkeit gehabt, sich über eine Gewichtung der Maßnahmen Gedanken zu machen.

Es schließt sich eine Aussprache unter Teilnahme von den Kreistagsabgeordneten Bruns, Mundt, Töpfel und Kramer an. Dabei werden verschiedene Aspekte erörtert und Anregungen gegeben. Fragen werden von EKR Kappelmann und Herrn Frömmer ausführlich beantwortet. Insgesamt halte man die Erstellung des integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Ammerland für zukunftsfähig und richtig. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden und man sei gespannt auf das weitere Vorgehen.

EKR Kappelmann geht auf die am Anfang der Aussprache gestellte Anmerkung von KA Bekaun ein. Er erläutert, dass es sich bei diesen Maßnahmen um zwei unterschiedliche Kategorien handle. Es gebe prioritäre Maßnahmen, die aufgrund der großen Beteiligung der Öffentlichkeit hervorgehoben worden seien. Dabei handle es sich um die Maßnahmen des modifizierten Radwegebaus in Rastede, der Querungshilfe in Gristede und die Radwegeplanung von Torsholt nach Mansie, die allesamt längere Vorlaufzeiten in Anspruch nehmen würden. Bei den vom Büro Kaulen ausgearbeiteten kurzfristigen Maßnahmen handle es sich im Wesentlichen um die Anlage von Schutzstreifen, Fahrbahnmarkierungen und Piktogrammen. Hierzu sei bewusst darauf verzichtet worden, diese vorzustellen, weil noch keine konkreten Beschlussempfehlungen ausgearbeitet werden konnten. Für den Landkreis Ammerland sollen hierzu einheitliche Maßstäbe für Radwege ausgearbeitet werden, zu denen man sich noch ausführlich Gedanken machen müsse. Aus den vorgenannten Gründen sei vorgeschlagen worden, die zwei prioritären Maßnahmen zu beschließen und auf den Weg zu bringen. Für die kurzfristigen Maßnahmen werde noch Zeit benötigt und es sei beabsichtigt, die konkreten Ausführungen in der Herbstsitzung in einer entsprechenden Vorlage vorzustellen.

Es schließt sich eine weitere Aussprache unter Beteiligung von KA Janßen, KA Schnörwangen und KA Hots an. Die Fragen werden von EKR Kappelmann beantwortet und erläutert.

LR Harms dankt Herrn Frömmer für die Vorstellung des Konzeptes. Man könne feststellen, dass der Kreistag mit der Erstellung des integrierten Radverkehrskonzeptes eine gute Entscheidung getroffen habe und auch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede davon profitieren werden. Herr Frömmer habe das komplexe Konzept sehr gut dargestellt. Das Konzept beinhalte viele Inspirationen und stelle einen Masterplan dar, an dem sich der Landkreis zukünftig orientieren könne.

KA Janßen bittet darum, die Präsentation von Herrn Frömmer dem Protokoll beizufügen. (siehe Anlage 2)

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der vom Büro Kaulen vorgestellte Sachstand zum integrierten Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland sowie die für eine Umsetzung im Jahr 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Für die im Rahmen der Bürgerbeteiligung favorisierten Maßnahmen „Querungshilfe an der Heller Landstraße K 346“ sowie „Neubauplanung an der Südholter Straße K 349“ werden entsprechende Planungsaufträge erteilt.

**Zu TOP 8 Modifizierter Radwegeausbau an der K 131 von Rastede nach Wahnbek;
Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/225/2024**

KAR Hinrichs trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Fördermöglichkeiten nur begrenzt seien. Er erläutert ausführlich die verschiedenen geprüften Förderrichtlinien und die daraus resultierenden Ergebnisse. Um eine Förderung nach dem GVFG erhalten zu können, müsse die Planung auf dem Streckenabschnitt zwischen Wahnbek und Rastede auf eine Radwegbreite von mindestens 2,00 m angepasst werden.

Vors. Lamers erinnert an die Diskussion im letzten Straßenbauausschuss, bei der es um die Fahrbahnbreite gegangen sei. Sie fragt nach, ob es aufgrund des Änderungsvorschlages bei der festgelegten Breite der Fahrbahn bleibe.

EKR Kappelmann antwortet, dass der geänderte Beschlussvorschlag sich nur auf die Radwegbreite beziehe. Er weist darauf hin, dass in Teilbereichen die Fahrbahnbreite angepasst werde, aber es sei zugesichert worden, dass eine Mindestbreite von 6,50 m in jedem Fall gewährleistet werde.

KA Kramer führt aus, dass er verwundert über die Richtlinien sei, die nicht verständlich seien. Er fragt zum Radweg von Willbrok nach Langebrügge, ob dieser 2,00 m breit sei. Er habe mit den modifizierten Radwegeausbau an der K 131 von Rastede nach Wahnbek ein Problem. Die Förderung von 1,2 Mio. Euro müsse in Anspruch genommen werden, um ggf. noch andere Maßnahmen damit finanzieren zu können. Er habe mit dem Beschlussvorschlag ein Problem und werde mit gemischten Gefühlen zustimmen.

EKR Kappelmann führt aus, dass man sich schwer getan habe, den Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form der Politik zuzuleiten. Man habe sich ebenfalls die Frage gestellt, ob die Förderrichtlinie eine sinnvolle Richtlinie sei. Förderrichtlinien würden notwendige Vorschriften vorgeben. Er macht deutlich, dass es sich nicht um einen einzuhaltenden Trennstreifen, sondern um einen Sicherheitstrennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg handele. Man habe beim zuständigen Minister versucht, auf das Thema hinzuweisen und diesen zu sensibilisieren. Eine Reaktion stehe noch aus, aber es sei nicht davon auszugehen, dass diese kurzfristig erfolge. Wenn man zügig für die Sicherheit der Radfahrer etwas tun wolle, müsse man den Kompromiss eingehen und den Radweg auf mindestens 2,00 m verbreitern. In Teilbereichen könne er sogar breiter werden. Der Radverkehr werde auch mit der Einhaltung des breiten Sicherheitstrennstreifens deutlich verbessert.

KA Kramer macht deutlich, dass entscheidend die Einhaltung einer Mindestbreite von 2,00 m sei. Die Maßnahme sei für die Aufnahme in das Jahr 2025 geplant. Er gehe davon aus, dass in 2024 noch die Schadstellensanierung aufgenommen und durchgeführt werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass davon auszugehen sei, dass sicherheitsrelevante Schäden durch die Straßenmeistereien erfasst und saniert werden.

LR Harms weist darauf hin, dass sie mit dem Minister gesprochen habe und schriftlich eine Stellungnahme eingereicht habe, in der deutlich gemacht worden sei, dass durch die Richtlinie ein falsches Ergebnis erzielt werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Wahnbek und Rastede (km 8,037 bis km 11,161) erfolgt ein modifizierter Radwegausbau. Um die Förderfähigkeit nach dem GVFG zu erreichen, wird die Planung auf eine Radwegebreite von mindestens 2,00 m angepasst. Der Radwegausbau wird für das Jahresbauprogramm 2025 angemeldet.

**Zu TOP 9 Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137/K 295 in Westerholtsfelde
Vorlage: MV/112/2024**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie weist abschließend darauf hin, dass als Alternative zum Kreisverkehrsplatz die Installation einer Volllichtsignalanlage in Betracht gezogen werden solle, wenn es seitens der Anlieger keine Bereitschaft gebe, die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage
Vorlage: BV/226/2024**

KAF Schneider trägt anhand der Vorlage den Sachverhalt vor. Für mögliche Standorte einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an klassifizierten Straßen im Landkreis Ammerland seien die polizeilichen Unfallzahlen, die Möglichkeiten einer anderen Geschwindigkeitsüberwachung, die örtlichen Gegebenheiten und das Verkehrsaufkommen berücksichtigt worden. Zu den von der Polizei mitgeteilten Unfallzahlen verweist sie auf die in der Vorlage aufgeführte Tabelle. Die Landesbehörde habe mitgeteilt, dass für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage vorrangig die B 401 in Betracht komme. KAF Schneider stellt ausführlich den Gefahrenschwerpunkt an der B 401 dar. Sie weist darauf hin, dass es viele Hinweise gegeben habe, dass der Schwerlastverkehr häufig hupend bei Rotlicht über die

Kreuzung gefahren sei. Es werde unter Abwägung aller Argumente vorgeschlagen, an der B 401 eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren.

KA Bekaun macht deutlich, dass er die Installation von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen kritisch sehe und wenig von den Anlagen halte. Den Unfallschwerpunkt sehe er an der Einmündung zur Straße „Schafdam“. Er sehe aber an der B 401 Handlungsbedarf, da es sich um eine stark befahrene Straße handle. Schwerlastverkehr, der bei Rotlicht in eine Kreuzung einfahre gebe es auch an anderen Kreuzungsbereichen. Da er die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage kritisch sehe, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Dem Kreistag wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Es wird die Installation einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung inklusive Rotlichtüberwachung für den Standort B401 / K142 Wischenstraße beschlossen.

**Zu TOP 11 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: MV/110/2024**

KAR Hinrichs trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass bei der Maßnahme an der K 114 von der Ortsdurchfahrt Augustfehn bis Augustfehn II geplante Kosten in Höhe von 600.000 € angesetzt worden seien. Nach Voruntersuchungen des Straßenaufbaus sei festgestellt worden, dass der Boden belastet sei und entsprechend entsorgt werden müsse. Es sei mit Mehrkosten in Höhe von ca. 300.000 € zu rechnen und insofern mit einer Gesamtsumme von 900.000 € zu kalkulieren. Für die vorgesehene zweite Maßnahme an der K 139 in Petersfehn bedeute dies, dass die Maßnahme eingekürzt werden müsse oder gar nicht umgesetzt werden könne. KAR Hinrichs verweist auf die Tabelle der aufgelisteten Maßnahmen und weist darauf hin, dass unter Umständen eine der dort aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden könne. Die Ausschreibungsergebnisse müssten abgewartet werden. Er weist im Weiteren darauf hin, dass ein Planungsauftrag erteilt werden solle, um die Verlegung der Hauptzufahrt zur Ammerland-Klinik an der K 347 zu planen.

KA Huber geht auf die Sanierung der Strecke zwischen Augustfehn und Augustfehn II ein. Er habe die Mitteilung bekommen, dass im Bereich der Kurve Nutrias gesehen worden seien. Es sei zu befürchten, dass es durch die Nutriabauten zu Unterspülungen gekommen sei. Er fragt nach, ob der Bereich überprüft werden könne bzw. überprüft worden sei.

Herr Schmidt antwortet, dass Unterspülungen bekannt seien und die Ammerländer Wasseracht informiert sei und tätig werden wolle. Im Rahmen der Schadensbeseitigung solle auch der zu niedrige Deich erhöht werden. Der Befall mit Nutrias sei nicht bekannt und nicht aufgefallen. Er sagt eine erneute Überprüfung zu.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Radwegeerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: MV/111/2024

KAF Schneider verweist zum Stand der Baumaßnahmen zum Radwegeerneuerungsprogramm auf die Vorlage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

- a) KA Oeltjen weist darauf hin, dass die Einnahmen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung nicht im Haushalt des Landkreises Ammerland zur Haushaltskonsolidierung verwendet werde. Die Einnahmen würden für die Erhöhung der Verkehrssicherheit eingebracht. Unter anderem auch für den Bau von Radwegen.
- b) KA Bekaam weist darauf hin, dass aufgrund der starken Regenfälle in den letzten Monaten die Landes- und Kreisstraßen in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Es sei aufgefallen, dass durch den Zustand der Gräben, in denen das Wasser sehr lange verblieben sei, es Straßenabschnitte gebe, an denen die Wasserzüge mehr als dringlich eine Unterhaltung benötigen würden. Er fragt nach, ob es Erkenntnisse gebe, ob Mehrkosten für die Unterhaltung der Wasserzüge benötigt werden. Es werde mehr Kosten verursachen, wenn die Straßenkörper durch die Wasserschäden aufweichen oder beschädigt werden. Er fragt weiter nach, wie der Landkreis zukünftig mit den Wassermassen und den Folgen umgehen wolle.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Unterhaltung der Gräben und der Kreisstraßen und die Gewährleistung des Wasserabflusses von Straßen und Radwegen Bestandteil der laufenden Straßenunterhaltung sei, die auf die Straßenmeistereien übertragen worden sei. Den Straßenmeistereien stehe ein Gesamtbudget für unterschiedliche Verwendungszwecke zur Verfügung, zu denen auch Grabenarbeiten und Grabenpflgearbeiten gehören würden. In den letzten Monaten habe man durch den monatelangen starken Niederschlag eine besondere Situation gehabt, durch die längere Zeit Wasser in den Gräben gestanden habe. Die Straßenmeistereien würden Handlungsbedarfe ermitteln und wenn nötig Maßnahmen ergreifen. Dafür entstehende Mehrkosten würden der Politik vorgestellt und gegebenenfalls müssten im nächsten Haushalt zusätzliche Mittel hierfür eingeplant werden.

KA Bekaam macht deutlich, dass die Kosten für Reparaturen am Straßenkörper deutlich höher liegen werden, als bei rechtzeitiger Schadenregulierung bzw. Aufarbeitung der Gräben.

Herr Schmidt führt aus, dass es Probleme an Gräben und Straßen gebe, die zum großen Teil aufgedeckt worden seien. Für Mitte März seien Termine für

Spülungen vereinbart worden. Vorher würden keine Spülfahrzeuge zur Verfügung stehen. Er weist darauf hin, dass es viele Probleme bei den Gräben gebe, weil eine Vorflut nicht gewährleistet sei.

- c) KA Mundt weist darauf hin, dass die Bundesregierung eine Vereinfachung dahingehend versprochen habe, innerorts Tempo 30 km/h anzuordnen. Er fragt nach, ob es bereits neue Regelungen gebe.

KAF Schneider antwortet, dass die Regelung vom Bundesrat abgelehnt worden sei.

- d) KA Hots geht auf die L 815 Oldenburger Straße von Westerstede nach Bad Zwischenahn ein. Vom Ortsausgang Westerstede bis zum Gewerbegebiet sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h vorgegeben. Nach dem Gewerbegebiet überquere der Fahrradweg die Fahrbahn. Durch den im hinteren Gebiet liegenden Erlebnispark gebe es in diesem Bereich viel Verkehr und Radfahrer. Er fragt nach, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h über den Bereich hinaus verlängert werden könne, um für die Radfahrer für die Überquerung der Straße mehr Sicherheit zu bekommen.

Der Hinweis wird von EKR Kappelmann aufgenommen.

- e) Vors. Lamers teilt mit, dass KAF Schneider in Mutterschutz und Elternzeit gehen werde und diese Sitzung des Straßenbauausschusses vorerst die letzte Sitzung sei, an der sie teilnehme. Sie dankt KAF Schneider für ihren Einsatz als stellvertretende Amtsleiterin der Straßenverkehrsbehörde, den sie während der Erkrankung von KAR Meiners sehr gut gemeistert habe. Sie habe große Verantwortung übernommen. Sie wünscht KAF Schneider im Namen der Mitglieder des Straßenbauausschusses für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und eine schöne Zeit.

Vors. Lamers teilt im Weiteren mit, dass KVR Meiners in den Ruhestand gehen werde und diese Sitzung ihre letzte gewesen sei. Sie geht kurz auf den Werdegang von KVR Meiners ein, die seit 2013 Leiterin des Straßenverkehrsamtes gewesen sei. Durch ihre freundliche Art und ihrer Bereitschaft, stets Auskunft zu geben und Hilfe zu leisten sei KVR Meiners stets eine gute Ansprechpartnerin gewesen. Die Sitzungen seien immer gut vorbereitet gewesen und sie habe immer konstruktiv und verständnisvoll die Sachlagen dargestellt. Sie dankt Frau Meiners für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für ihren Lebensabschnitt als Rentnerin alles Gute und viel Zeit für Freizeitaktivitäten.

EKR Kappelmann überreicht Frau Schneider und Frau Meiners als Abschiedsgeschenk einen Blumenstrauß.

KAR Meiners bedankt sich für die lieben Worte und für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sie habe die Tätigkeit als Amtsleiterin im Straßenverkehrsamt immer gerne verrichtet und habe viele Ansprechpartner kennengelernt. Sie dankt Herrn de Buhr und Herrn Bich von der Landesbehörde und Herrn Schmidt von der Straßenmeisterei für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Weiteren wünscht sie Herrn Hinrichs als ihren Nachfolger alles Gute

und viel Erfolg. Sie freue sich auf den Ruhestand, werde aber den Landkreis und den Kreistag in guter Erinnerung behalten.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Wachtendorf von der Interessengemeinschaft Torsholt/Südholt führt aus, dass er erfreut zur Kenntnis genommen habe, dass es Zustimmung für den Radweg an der K 349 gegeben habe. Ihm sei aber nicht ersichtlich geworden, warum nur die zwei Projekte an der Heller Landstraße und der Radwegebau an der K 349 in die Umsetzung genommen werden. Er fragt, wie der Kenntnisstand hinsichtlich der Lage in Torsholt in den Fraktionen sei. Er lädt zu einem Termin vor Ort ein, um die Lage deutlich machen zu können. Er weist darauf hin, dass sich eine Jugendhilfeeinrichtung und eine nicht erschlossene Bushaltestelle an dem Streckenabschnitt befinde.

EKR Kappelmann erläutert, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung die beiden Maßnahmen die meisten Befürwortungen bekommen hätten. Daraufhin sei diese in die Prioritätenliste aufgenommen worden. Des Weiteren seien die Bereiche nicht unbekannt gewesen und schon mehrfach in den Fokus genommen worden. Es habe aber in der Vergangenheit Maßnahmen gegeben, die eine noch höhere Priorität gehabt hätten. Er weist darauf hin, dass eine weitere Bürgerbeteiligung durchgeführt werde und die Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes dort vorgestellt werden würden. Dadurch würden die Bürgerinnen und Bürger Rückmeldungen zu ihren Hinweisen erhalten und erfahren, welche Radwegemaßnahmen oder -neubauten für eine Umsetzung vorge schlagen würden.

- b) Frau Szyltowski vom ADFC Ammerland geht auf den Radweg an der K 131 ein, für den geplant gewesen sei, diesen mit einer Breite von 3,50 m auszubauen. Es sei nunmehr mitgeteilt, dass der Radweg in Teilen nur eine Breite von 2,50 m oder weniger erreichen werde. Sie ist der Meinung, dass nicht die Straße oder der Trennstreifen verschmälert werden dürfe, sondern es müsse versucht werden, Flächen für den Radweg anzukaufen, um mindestens eine Breite von 2,50 m erreichen zu können.

EKR Kappelmann führt aus, dass nur dann die Möglichkeit bestehe, Grundstücksflächen von den Eigentümern zu erwerben, sofern die Eigentümer bereit seien, Flächen zu verkaufen. Der freiwillige Verkauf von Grundstücksflächen sei Voraussetzung, da sonst Enteignungen vorgenommen werden müssten. Man habe geprüft, inwieweit der Radweg an der Strecke Rastede/Wahnbek verbreitert werden könne. Dort würde aber eine Vielzahl an alten Eichen entlang des Radweges stehen, die allesamt hätten entfernt werden müssen, um den Radweg verbreitern zu können. Des Weiteren würden an der Strecke mehrere Einzelgehöfte liegen, bei denen es als schwierig angesehen werde, den Grunderwerb durchzusetzen bzw. zusätzliche Flächen zu erwerben. Er weist darauf hin, dass für den Neubau des Radweges an der K 114 von Ihau sen nach Hollriede entsprechende Flächen erworben werden konnten. Für Radwegprojekte werde grundsätzlich versucht, Flächen zu erwerben, um möglichst breit ausbauen zu können.

Frau Szyltowski fragt weiter, ob es Überlegungen für weitere Möglichkeiten gebe, dort Radwege auszubauen, um Pedelec-Fahrern und dem vermehrt aufkommenden Radverkehr entsprechend breite Radwege anbieten zu können.

EKR Kappelmann antwortet, dass es Überlegungen gegeben habe. Es sei angedacht gewesen, entlang der Bahnlinie eine Radwegverbindung auszubauen. Dies sei aber nur teilweise zielführend, weil nur die Verbindung von Rastede nach Oldenburg verbessert würde, aber nicht die Verbindung in den Ort Wahnbek.

- c) Herr Eiting aus Gristede lobt die Bürgerbeteiligung. Er weist auf ein Projekt in Gristede hin, bei dem es um die Wildwechselbeschilderung gehe. Die Wildwechselbeschilderung sei vor vier Jahren als Pilotprojekt im Ammerland eingeführt worden, bei dem auf den Schildern die Zahl der Wildunfälle angezeigt werden solle. Leider habe eine Aktualisierung der Zahlen auf den Hinweisschildern in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Sofern diese entsprechend der Wildunfälle nicht regelmäßig aktualisiert würden, halte er es für sinnvoller, diese wieder zu entfernen.

EKR Kappelmann dankt Herrn Eiting für den Hinweis. Er werde eine Überprüfung und gegebenenfalls Konsequenzen veranlassen.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.